



## **B 2, Stadt Winterthur**

### **Revision und Neufestsetzung der Baulinien an der Berg-, Metzger-, Schlosshofstrasse und Friedliweg (kommunal);**

#### **Genehmigung**

#### **Gesch. Nr. 2006/12**

Baulinien. Mit Schreiben vom 23. Juli 2012 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2012/014 vom 16. April 2012 betreffend Revision und Neufestsetzung der Baulinien an der Berg-, Metzger-, Schlosshofstrasse und Friedliweg (kommunal) auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Baulinienrevision sieht vor, dass an der Schlosshofstrasse, im Bereich Brünnelihöhe bis Schlosstalstrasse die Baulinienlücke geschlossen wird. Die neben dem öffentlichen Fussweg zwischen dem Haldenhöhenweg und der Bergstrasse durch ein privates Grundstück verlaufenden Baulinien werden ersatzlos gestrichen.

Die Baulinien des Friedliweges im Einmündungsbereich in die Schlosstalstrasse werden ebenfalls angepasst.

Die Unterlagen wurden im Rahmen der Genehmigung eingehend geprüft.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

#### **Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 16. April 2012 betreffend Revision und Neufestsetzung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.



III. Mitteilung an:

- Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 4 Plänen mit Genehmigungsvermerk)
- AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: